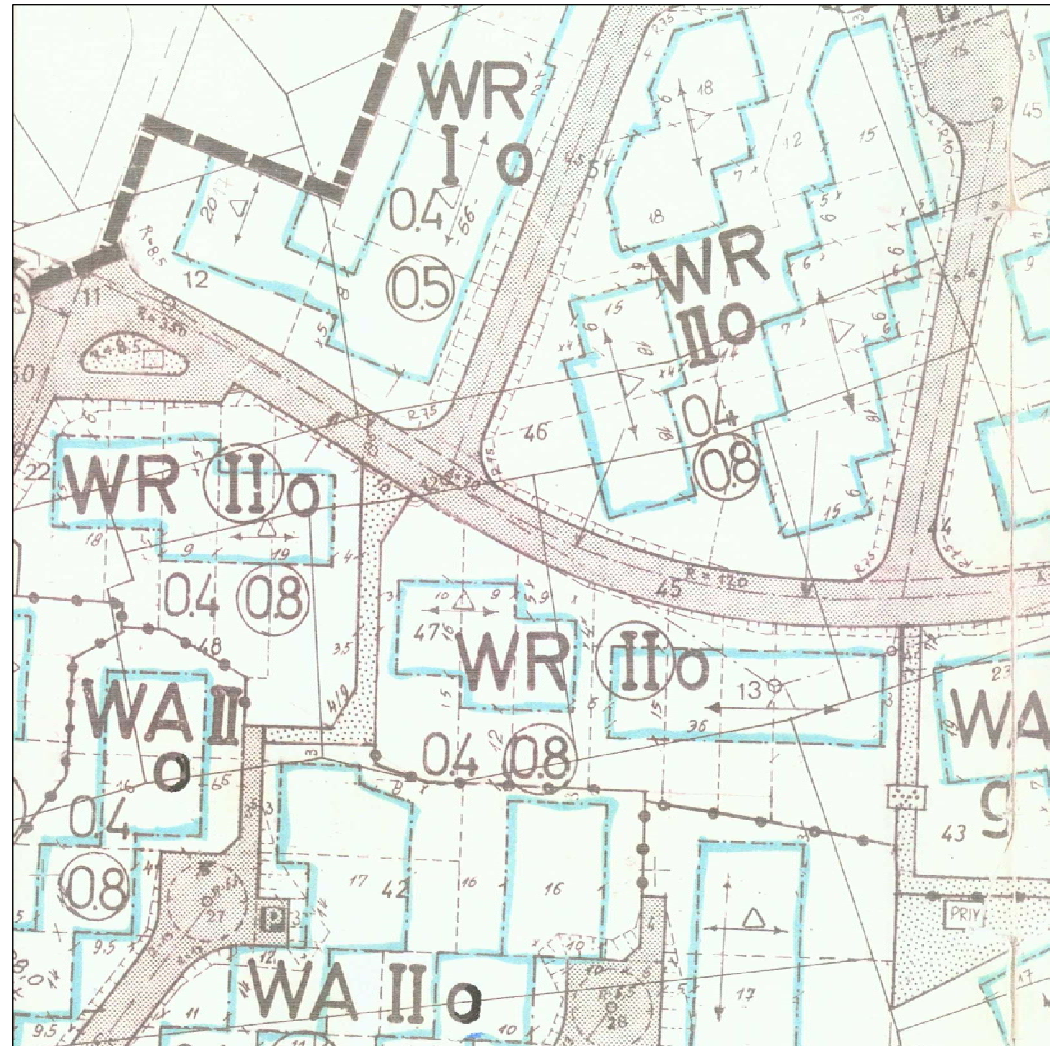
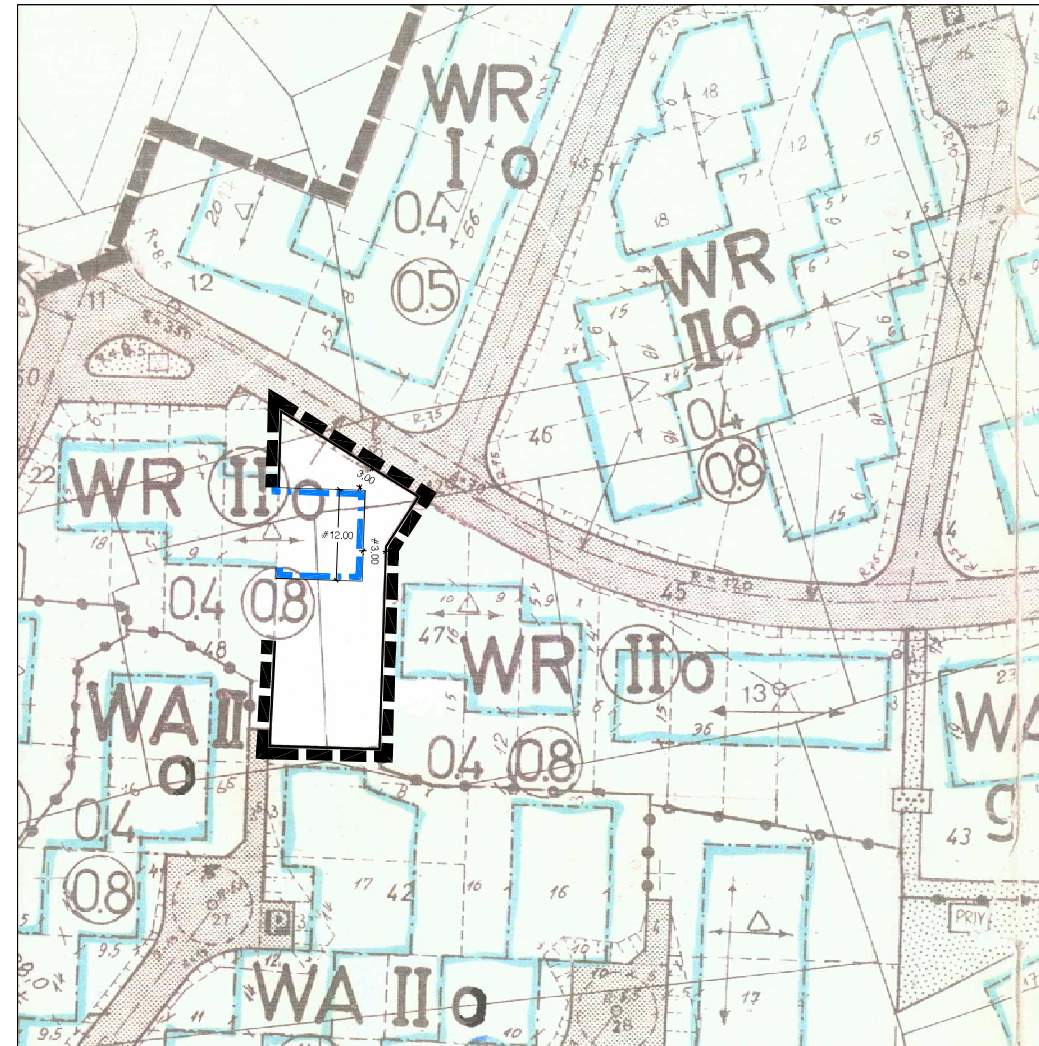


GEMEINDE BLANKENHEIM, BEBAUUNGSPLAN 4N - BLANKENHEIM HOHENTAL, 16. ÄNDERUNG



Bisherige Festsetzungen



Geplante Festsetzungen Aufgabe einer Grünfläche und Einbeziehung in das Wohngebiet

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

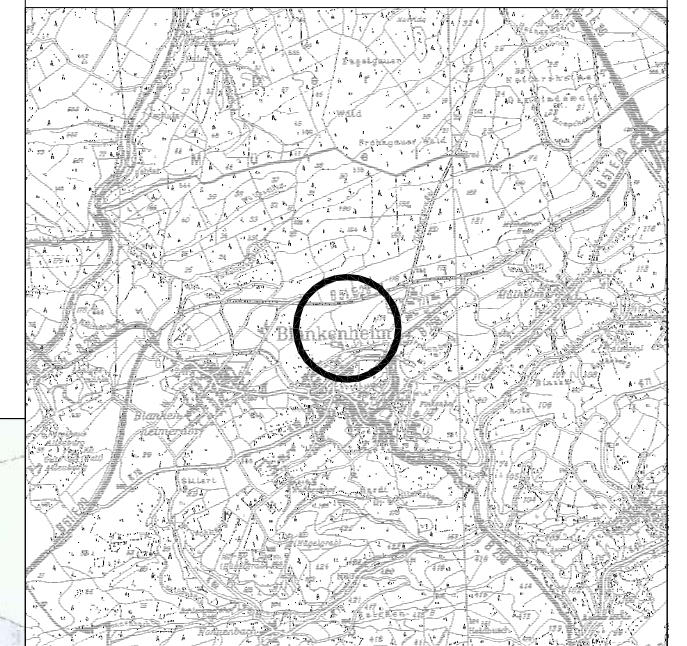
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- ⊙_{0,8} Geschößflächenzahl GFZ (§ 20 BauNVO)
- ⊙_{0,4} Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- ⊙_{II} Zahl der Vollgeschosse zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

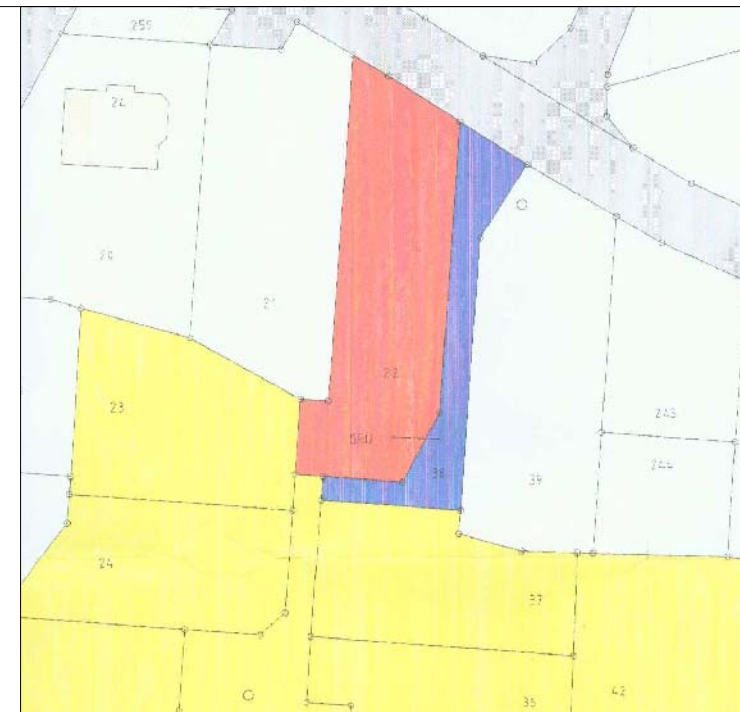
- Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- ⎓ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeförderung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>(Siegel) gez.</p> <p>..... den</p> <p>- Bürgermeister -</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, welche Angaben zu umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und daß Anregungen während der Auslegungstzeit vorgebracht werden können.</p> <p>(Siegel) gez.</p> <p>..... den</p> <p>- Bürgermeister -</p>	<p>INKRAFTTRETEN Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes ist am gem. § 10 BauGB ersttlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>(Siegel) gez.</p> <p>..... den</p> <p>- Bürgermeister -</p>	<p>Übersicht zur aktuellen Flurstücksaufteilung gelb: Eigentümer Land NRW rot: Eigentümer Gemeinde Blankenheim</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung gem. § 4 (1) BauGB aufgefordert. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom eingeholt.</p> <p>(Siegel) gez.</p> <p>..... den</p> <p>- Bürgermeister -</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat hat am den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>(Siegel) gez.</p> <p>..... den</p> <p>- Bürgermeister -</p>		



GEMEINDE BLANKENHEIM

Bebauungsplan 4N Blankenheim Hohental 16. Änderung Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB

Maßstab 1 : 1.000 Stand: 28.02.2005 Plan-Nr.: BP 4N_Hohental

